



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

An den
Bezirksausschuss 9
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Leonie Lobinger
Geschäftsstelle Nord
Hanauerstr. 1
80992 München

Tiefbau Straßenunterhalt und -
betrieb
BAU-T2

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:

strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.05.2026

Antrag - Absenkung des Bordsteins in der Winfriedstraße gegenüber dem westlichen Eingang des Hirschgartens

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08769 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
vom 17.03.2026

Sehr geehrter Frau Lobinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag, den Bordstein in der Winfriedstraße gegenüber dem westlichen Eingang des Hirschgartens abzusenken, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Es sind bereits beidseits der Winfriedstraße bzw. der De-La-Paz-Straße
Bordsteinabsenkungen vorhanden, siehe beiliegende Bilder.

Das Mobilitätsreferat, Sachgebiet Schulwegsicherheit, teilt Folgendes mit:

„Die betreffende Örtlichkeit war bereits im Jahr 2025 Gegenstand einer Überprüfung, in deren Rahmen eine Zählung vor Ort zur schulrelevanten Zeit von 07:15 Uhr – 08:15 Uhr durchgeführt wurde. Damals wurden folgende Zahlen ermittelt:

Kraftfahrzeuge:	77
Radfahrende Straße:	83
Querende Kinder zu Fuß:	18
Querende Kinder mit Fahrrad:	31

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Querende Erwachsene zu Fuß: 38
(davon 19 als Begleitung der Schulkinder).

Da sich der Schulsprengel nicht verändert hat, ist davon auszugehen, dass sich auch die damals ermittelten Zahlen nicht verändert haben.

Die De-la-Paz-Straße ist eine Fahrradstraße (Zeichen 244.1), für Kfz-Verkehr zugelassen und laut StVO primär für den Radverkehr und Elektrokleinstfahrzeuge vorgesehen. Höchstgeschwindigkeit ist 30 km/h.

Radfahrer*innen dürfen nebeneinander fahren und bestimmen das Tempo. Autofahrende müssen besonders aufpassen sowie nötigenfalls das Tempo anpassen.

Radfahrende, die aus Richtung Osten, also aus dem Hirschgarten kommen, werden mit dem Zeichen 205 StVO noch im Hirschgarten darauf hingewiesen, dass der Verkehr auf der De-la-Paz-Straße Vorrang hat. Auf die Kinder (also nicht nur Schulkinder) wird von beiden Seiten des Zugangs zum Hirschgarten hingewiesen.

Wir haben hierzu auch die Polizei München um Stellungnahme gebeten. Die uns Folgendes mitteilte:

„An der genannten Örtlichkeit sind bislang keine Beschwerden im Hinblick auf die Schulwegsicherheit bekannt. Die jüngsten Beschwerden beziehen sich ausschließlich auf das erhöhte Verkehrsaufkommen, das durch die Bauarbeiten an der Tram-West Tangente entstanden ist. Weitere Mitteilungen oder eigene Feststellungen über Gefahrensituationen liegen der Polizei nicht vor.“

In den vergangenen drei Jahren ereigneten sich keine Schulwegunfälle. Der Knotenpunkt stellt zudem keinen Unfallhäufungspunkt gemäß Definition dar.

Dessen ungeachtet spricht aus polizeilicher Sicht nichts gegen die Errichtung eines abgesenkten Bordsteins in der De-la-Paz Straße gegenüber dem westlichen Eingang zum Hirschgarten. Ein abgesenkter Bordstein dient der Barrierefreiheit und erhöht die Sicherheit von Fußgänger*innen, insbesondere von Schulkindern, die den Gehweg benutzen, vor allem wenn sie diesen mit dem Fahrrad befahren.

Das Zeichen 136 StVO „Achtung - Kinder“ wird hingegen ausschließlich dort angeordnet, wo die Gefahr besteht, dass Kinder ungesichert die Fahrbahn betreten und eine technische Sicherung nicht realisierbar ist - typischerweise an Kindergärten, Spielplätzen oder unmittelbar vor Schulgebäuden. Der beantragte Standort ist ein regulärer Schulweg, für den bislang keine erhöhte Gefährdung nachgewiesen wurde. Aus polizeilicher Sicht liegt daher kein Anlass vor, das Zeichen an dieser Örtlichkeit zu installieren. Die reine Anwesenheit von Kindern ist nicht ausreichend.“

Das Zusatzzeichen „Schulweg kreuzt“ (2304 StVO) ist nach unserer Interpretation nur als Ergänzung zu Hauptverkehrszeichen zulässig, beispielsweise bei Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Sicht der Schulwegsicherheit derzeit keine weiteren Maßnahmen getroffen werden können. An der betreffenden Örtlichkeit ist weiterhin ein rücksichtsvolles und angemessenes Verhalten aller Verkehrsteilnehmer*innen erforderlich.“

Mit freundlichen Grüßen

Anhang: Fotos Bordsteinabsenkungen De-La-Paz-Straße

gez.









